



Luzern, 20. August 2010

Unbezahlte Krankenkassenprämien im Kanton Luzern

3.5 Millionen Franken an unbezahlten Krankenkassenprämien lassen die Vermutung zu, dass etwas im Argen liegt. Die aufgezeigte Problematik kann jedoch nicht einseitig betrachtet werden. Zum einen ist sie Zeichen dafür, dass die betroffenen Einkommenschichten zu wenig Unterstützung durch die Prämienverbilligung erhalten und zum anderen ist nicht auszuschliessen, dass das heutige System Missbräuche zulässt.

Die SP Kanton Luzern fordert seit Jahren faire und bedarfsgerechte Prämienverbilligungen bei den Krankenkassenprämien. Die stetig steigenden Krankenkassenprämien werden zunehmend zu einem volkswirtschaftlichen Problem, durch welches die Kaufkraft von Familien seit Jahren empfindlich geschwächt wird.

Die SP ist für eine klare Missbrauchsbekämpfung im Bereich der kantonalen Prämienverbilligung! Der in der NLZ vom 20. August 2010 publizierte Bericht lässt jedoch den Verdacht aufkommen, dass die gesamten Ausstände von rund 3.5 Millionen Franken auf missbräuchliche Zweckentfremdung zurück zu führen seien. Diese Vermutung ist falsch und entbehrt jeglicher Grundlage! Vielmehr sollten diese Ausstände als klares Zeichen verstanden werden: Die Krankenkassenprämien sind für viele Familien zu hoch!

Das Problem muss auf breiter Basis angegangen werden. Die SP fordert zum wiederholten Male die Aufstockung der verfügbaren Mittel für die Prämienverbilligung analog dem Bündner Modell. Die SP hat nach der Abstimmung über die SP Initiative „für faire Prämienverbilligung“ weitere Schritte in diesem Bereich angekündigt.

Weiter wird die SP Fraktion im Kantonsrat die Einreichung eines Postulats prüfen, welche die Prüfung der direkten Auszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer fordert. Die SP revidiert mit diesem Schritt ihre bisherige Haltung in dieser Frage und hofft somit, einen konkreten Beitrag zur Missbrauchsbekämpfung zu leisten. Weiter ist die Revision des Prämienverbilligungsgesetzes dahingehend zu prüfen, wonach die Versicherer die Ausstände an Krankenkassenprämien nicht einfach an die Gemeinden weitergeben, sondern als private Unternehmen am Ausfall beteiligt werden können. Es kann nicht sein, dass der Staat das unternehmerische Risiko der Krankenversicherer trägt.

Für weitere Frage steht Ihnen zur Verfügung:

Pascal Ludin, Parteisekretär, 079 458 25 57